

Kita Eingewöhnung Elternzeit

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 8. Februar 2022 08:16

Aber da sind wir dann wieder bei der Diskussion über das jeweilige Gleichstellungsgesetz, in dem steht, dass familiäre Belange (unabhängig vom Arbeitsumfang) zu berücksichtigen **sind**.

Familiäre Belange ist dabei begrifflich sogar sehr weit gefasst...eigentlich steht davon nichtmal was im Gesetz...es ist sogar noch allgemeiner und ohne Anspruchsgrund formuliert...als beschäftigte werden ausdrücklich auch Beamte einbezogen...

Ein Auszug

1Beschäftigten, die Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige im Sinne des § 14 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs betreuen, ist auf Verlangen über die für alle Beschäftigten geltenden Regelungen hinaus eine individuelle Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu ermöglichen, soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen. 2Die Ablehnung des Verlangens ist schriftlich zu begründen.

Dringende dienstliche Belange umfasst begrifflich dabei nicht einfach „es geht nicht“ sondern akute Notfälle usw...nichts, was durch Planung oder umplanen und Verlagerung erreichbar wäre..

Eig spannend, dass dies kaum durchgesetzt wird...dann würde es sich schnell allgemein verbessern